PER BOTEN

PORR AG

Abteilung Konzernmanagement

Absbergasse 47
1100 Wien

vorab via E-Mail:

<u>rolf.petersen@porr.at</u>

office.km@porr.at

8. Mai 2015

Betreff:

Ergänzung der Tagesordnung der 135. ordentlichen Hauptversammlung

der PORR AG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Aktionärin der PORR AG beantragen wir, **SuP Beteiligungs GmbH**, Am Euro Platz 2, 1120 Wien, FN 358915 t, gemäß § 109 Abs 1 AktG, dass nachstehender Punkt auf die Tagesordnung der für Mittwoch, den 3. Juni 2015, um 11 Uhr (MEZ), im EURO-PLAZA, Gebäude G, Am Euro Platz 2, 1120 Wien, einberufenen 135. ordentlichen Hauptversammlung der PORR AG gesetzt und bekanntgemacht wird:

7. Beschlussfassung über die Neueinteilung des Grundkapitals durch Durchführung eines Aktiensplits (Aktienteilung) im Verhältnis 1:2, wodurch die Anzahl der Aktien auf 29.095.000 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt, samt erforderlicher Anpassung der Satzung

Ein Beschlussvorschlag samt Begründung zu dem von uns beantragten Tagesordnungspunkt liegt diesem Schreiben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei. Die Voraussetzungen des § 109 Abs 1 AktG sind erfüllt, wir halten seit mehr als drei Monaten Aktien an der PORR AG entsprechend mehr als 5% des Grundkapitals. Zu unserem Aktienbesitz und zur Behaltedauer verweisen wir auf die beiliegende Depotbestätigung.

Wir bitten um entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

Beschlussvorschlag samt Begründung Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

SUP BETEILIGUNGS GMBH EURO PLAZA AM EURO PLATZ 2 A-1120 WIEN TELEFON: +43 (1) 877 26 26 0 TELEFAX: +43 (1) 877 26 26 26 E-MAIL: C.STRAUSS@STRAUSS-IMMOBILIEN.AT

#### Beschlussvorschlag

der SuP Beteiligungs GmbH gemäß § 109 Absatz 1 AktG

für die

# 135. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG

Wien, FN 34853 f ISIN AT0000609607 am 3. Juni 2015, um 11 Uhr, im EURO-PLAZA, Gebäude G, Am Euro Platz 2, 1120 Wien

#### Zum vorgeschlagenen neuen Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Neueinteilung des Grundkapitals durch Durchführung eines Aktiensplits (Aktienteilung) im Verhältnis 1:2, wodurch die Anzahl der Aktien auf 29.095.000 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt, samt erforderlicher Anpassung der Satzung

SuP Beteiligungs GmbH schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden

#### **Beschluss**

fassen:

"Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 29.095.000,00 wird neu eingeteilt. An die Stelle einer Stückaktie mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von bisher EUR 2,00 treten künftig 2 (zwei) Stückaktien mit einem auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Demzufolge wird jede der bisher 14.547.500 Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,00 mit Wirkung ab Eintragung des Beschlusses in das Firmenbuch in 2 (zwei) neue Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aufgeteilt. Zu diesem Zweck wird das Grundkapital der Gesellschaft neu eingeteilt in insgesamt 29.095.000 Stückaktien.

Weiters wird die Satzung der PORR AG dahingehend geändert, dass § 4 der Satzung der PORR AG (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital) nunmehr lautet wie folgt:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.095.000,00 (Euro neunundzwanzig Millionen fünfundneunzigtausend).

SUP BETEILIGUNGS GMBH EURO PLAZA AM EURO PLATZ 2 A-1 120 WIEN

TELEFON: +43 (1) 877 26 26 0 TELEFAX: +43 (1) 877 26 26 26 E-MAIL: C.STRAUSS@STRAUSS-IMMOBILIEN.AT

- (2) Das Grundkapital ist zerlegt in 29.095.000 (neunundzwanzig Millionen fünfundneunzigtausend) Stück nennbetragslose Stückaktien.
- (3) Jede Stückaktie ist am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt.
- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der in der Hauptversammlung vom 11.07.2013 beschlossenen Ermächtigung in das Firmenbuch Gesellschaft Grundkapital der mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 6.612.500,00 durch Ausgabe von bis zu 6.612.500 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barund/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmuna Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen neuen Aktien ist ausgeschlossen, wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung (genehmigtes Kapital) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in einem Gesamtausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals bei Mehrzuteilungsoptionen im Rahmen der Platzierung neuer Aktien der Gesellschaft erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung (genehmigtes Kapital) erfolgt:
  - i) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen; oder
  - ii) durch Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens in einem Gesamtausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen."

### Begründung:

Die PORR Aktie notiert im Amtlichen Handel der Wiener Börse derzeit bei einem Kurs von über EUR 55 und ist damit verhältnismäßig teuer. Der vorgeschlagene Aktiensplit im Verhältnis 1:2 hat zum Ziel, die Attraktivität der PORR Aktien für Aktionäre und potentielle Investoren durch eine Verbesserung der Handelbarkeit zu erhöhen und damit letztendlich auch die Liquidität der PORR Aktie an der Wiener Börse zu steigern. Die Durchführung des vorgeschlagenen Aktiensplits bringt für die derzeitigen Aktionäre keinerlei negativen Auswirkungen mit sich.

Mag. Carolin Strauss

SuP Beteiligungs GmbH